

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 15.12.2025 erstellt.

Die Tourismusgenossenschaft Natz-Schabs verpflichtet sich, die Zugänglichkeit der Website www.natz-schabs.info gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, zur Umsetzung der europäischen Richtlinie 2019/882 sicherzustellen.

Die Tourismusgenossenschaft Natz-Schabs ist überzeugt, dass es eine gemeinsame moralische Verpflichtung ist, allen Menschen den Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen ohne Hindernisse oder Barrieren zu ermöglichen – damit jeder Mensch in Würde, Gleichberechtigung und Selbstständigkeit leben kann.

Daher wurden Ressourcen investiert, um die Website benutzerfreundlicher und für alle Menschen – einschließlich Menschen mit Behinderungen – zugänglicher zu machen.

In Übereinstimmung mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 82/2022 werden im Folgenden die entsprechenden Hinweise bereitgestellt:

1. Informationen zur Bewertung, wie der Dienst die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt, einschließlich einer Erläuterung der geltenden Anforderungen;
2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes in barrierefreien Formaten;
3. Beschreibungen und Erklärungen, die zum Verständnis der Funktionsweise des Dienstes erforderlich sind;
4. Beschreibung, wie der Dienst die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt;
5. Informationen, die belegen, dass die Erbringung und Überwachung des Dienstes die Einhaltung der Anforderungen sicherstellen.

1. Anforderungen an die Barrierefreiheit und anwendbare Kriterien

Die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit sind im gesetzesvertretenden Dekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, festgelegt, dass die europäische Richtlinie 2019/882 umgesetzt.

Die Inhalte der Website müssen den Kriterien der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 auf den Konformitätsstufen A und AA sowie der technischen Norm UNI EN 301549 entsprechen. Die vier grundlegenden Prinzipien der digitalen Barrierefreiheit gemäß den WCAG 2.1 lauten:

- **Wahrnehmbar** – Inhalte werden klar und verständlich präsentiert.
- **Bedienbar** – Die Benutzeroberfläche ist für alle Nutzer leicht navigierbar.

- **Verständlich** – Informationen und Abläufe sind intuitiv und leicht nachvollziehbar.
- **Robust** – Die Website ist mit gängiger unterstützender Technologie kompatibel.

Gemäß der oben genannten Gesetzgebung enthält das von der AgID (Agenzia per l'Italia Digitale) veröffentlichte Selbstbewertungsmodell eine klare Auflistung von 50 Erfolgskriterien, die zur Überprüfung der Barrierefreiheit einer Website herangezogen werden.

Die von der Agentur veröffentlichten Leitlinien zur Barrierefreiheit von IT-Instrumenten stellen zudem klar, dass Webinhalte sowohl textuelle als auch nicht-textuelle Informationen, herunterladbare Dokumente und Formulare sowie Wechselwirkungen in beide Richtungen umfassen – etwa die Verarbeitung digitaler Formulare und die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifizierungs- oder Zahlungsvorgängen.

Nicht anwendbare Kriterien

Von den 50 Erfolgskriterien, die in den geltenden technischen Normen aufgeführt sind, wird angenommen, dass die folgenden für die vorliegende Website nicht anwendbar sind:

- 1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)
- 1.2.4 Live-Untertitel
- 1.4.2 Audio-Steuerelement
- 2.1.4 Tastenkombinationen (Level A – WCAG 2.1)
- 2.2.1 Zeitsteuerung (Level A)
- 2.5.4 Steuerung durch Bewegung (Level AA – WCAG 2.1)

Vom Anwendungsbereich ausgenommene Inhalte

Gemäß Art. 1, Abs. 5 des GvD Nr. 82/2022 gelten die Bestimmungen nicht für:

- Vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte zeitbasierte Medieninhalte;
- Vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte Bürodokumente;
- Online-Karten und Kartendienste, sofern essenzielle Navigationsinformationen in barrierefreier digitaler Form bereitgestellt werden;
- Inhalte von Dritten, die weder vom Betreiber finanziert, entwickelt noch kontrolliert wurden;
- Inhalte von Websites und mobilen Apps, die als Archive gelten, d. h. nicht aktualisiert oder nach dem 28. Juni 2025 überarbeitet wurden.

2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes

Die Website www.natz-schabs.info ist das offizielle Tourismusportal der Ferienregion Natz-Schabs und den Feriendorfern: Aicha, Viums und Raas. Sie richtet sich an Endverbraucherinnen und Endverbraucher und bietet einen Informations- und Werbeservice zur Planung eines Urlaubs in Natz-Schabs und dessen Fraktionen. Im Folgenden eine Übersicht über die Hauptdienstleistungen der Website:

Die Urlaubsregion

Der Menüpunkt Urlaubsregion informiert über die fünf Feriendorfer Natz, Schabs, Aicha, Viums und Raas sowie deren Besonderheiten innerhalb der Urlaubsregion Natz-Schabs im Eisacktal. Beschrieben wird das sonnige Hochplateau mit seiner von Obstgärten, Wiesen, Weinbergen und Wäldern geprägten Kulturlandschaft. Ergänzend finden sich Informationen zur Lage der Region in der Nähe von Brixen sowie zu den charakteristischen Merkmalen der einzelnen Orte. Darüber hinaus werden die Region als ganzjähriges Urlaubsziel und ihre landschaftlichen Voraussetzungen für Erholung, Naturerlebnis und Aufenthalt im Freien dargestellt. Zusätzlich wird die Natz-Schabs Card vorgestellt, die Gästen verschiedene Vergünstigungen bietet, unter anderem im Bereich Mobilität und bei regionalen Angeboten.

Entdecken & Aktiv

Der Menüpunkt Entdecken & Aktiv bietet einen Überblick über die Freizeit- und Aktivangebote in der Urlaubsregion Natz-Schabs. Er informiert über Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren sowie über weitere saisonale Aktivitäten in der Natur. Zusätzlich werden Ausflugsziele, landschaftliche Besonderheiten und kulturelle Veranstaltungen der Region vorgestellt.

Unterkünfte

Der Menüpunkt Unterkünfte informiert über die Übernachtungsmöglichkeiten in der Urlaubsregion Natz-Schabs. Vorgestellt werden unterschiedliche Unterkunftsarten wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Urlaub auf dem Bauernhof. Zudem dient der Bereich der Orientierung und Auswahl einer passenden Unterkunft für den Aufenthalt.

Reiseplanung

Der Menüpunkt Reiseplanung stellt praktische Informationen zur Vorbereitung und Organisation des Aufenthalts in der Urlaubsregion Natz-Schabs bereit. Dazu zählen Hinweise zur Anreise, zur Mobilität vor Ort sowie allgemeine Serviceinformationen für Gäste. Ergänzend werden häufig gestellte Fragen, Wetterinformationen und weiteres unterstützendes Informationsmaterial angeboten.

3. Funktionsweise des Dienstes

Die Website ist über Desktop-Computer, Tablets und Smartphones mittels eines gängigen Webbrowsers aufrufbar.

Für die Nutzung der Website ist keine Registrierung erforderlich. Nutzerinnen und Nutzer können die angebotenen Funktionen frei und wie folgt verwenden:

- Zugriff auf Informationsbereiche: Sämtliche Inhalte zu Urlaubsregion, Aktivitäten, Unterkünften und Reiseplanung sind über das Hauptmenü der Website frei zugänglich.
- Zugriff auf herunterladbare Informationen: Über den Bereich Reiseplanung stehen Informationsmaterialien wie Broschüren und weitere Inhalte zum Download zur Verfügung.
- Unterkunftsanfrage: Über den Menüpunkt Unterkünfte können Nutzerinnen und Nutzer eine Unterkunft suchen oder aus einer Liste auswählen. Von der jeweiligen Unterkunftsseite aus besteht die Möglichkeit, eine unverbindliche Anfrage zu stellen. Hierzu wird ein Anfrageformular geöffnet, das auszufüllen und abzusenden ist.

4. Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit

Die Tourismusgenossenschaft Natz-Schabs hat Maßnahmen umgesetzt, um ihre Website barrierefrei und mit unterstützenden Technologien kompatibel zu gestalten, mit dem Ziel, die Nutzung für alle Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern.

Die zur Verbesserung der Barrierefreiheit implementierten Funktionen umfassen unter anderem:

- Kompatibilität mit unterstützenden Technologien (z. B. NVDA, JAWS)
- Tastaturnavigation
- Angemessene Farbkontraste
- Textalternativen für grafische und multimediale Inhalte
- Zoom- und Schriftgrößenanpassung
- Skip-Links zur schnellen Navigation
- Formulare und Eingabefelder mit klaren Beschriftungen für eine erleichterte Interaktion

Konformitätsstatus

Zur Bestimmung des Konformitätsstatus wurden die Richtlinien und das Selbstbewertungsmodell der AgID (Agenzia per l'Italia Digitale) herangezogen. Die technische Prüfung durch eine/n Expert*in für digitale Barrierefreiheit hat zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Aktualisierung dieser Erklärung folgendes Ergebnis geliefert:

Der aktuelle Konformitätsstatus der Website ist: teilkonform.

Trotz der umgesetzten Maßnahmen entspricht die Website derzeit nur teilweise den Anforderungen gemäß Anhang A der Norm UNI CEI EN 301549, da folgende Nichtkonformitäten bestehen.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die Webseiten entsprechen nicht vollständig den Anforderungen von Kapitel 9 „Web“ der Norm UNI CEI EN 301549. Konkret:

- Es sind externe Videos vorhanden, die weder Untertitel noch Audiodeskription besitzen.
- Es sind Bilder mit niedrigem Kontrast vorhanden.
- Links mit ähnlichen Beschriftungen.

Einige herunterladbare PDF-Dokumente auf der Website erfüllen nicht die Anforderungen von Kapitel 10 „Nicht-Web-Dokumente“, insbesondere in Bezug auf folgende Kriterien:

- 10.1.1.1 Nicht-textueller Inhalt
- 10.1.3.1 Informationen und Zusammenhänge
- 10.1.4.3 Kontrast (Minimum)
- 10.1.4.11 Kontrast bei nicht-textuellen Inhalten
- 10.2.4.3 Fokusreihenfolge
- 10.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen
- 10.3.1.1 Sprache der Seite

5. Prozess der Dienstbereitstellung und Überwachung der Barrierefreiheit

Die Tourismusgenossenschaft Natz-Schabs hat den Prozess der Dienstbereitstellung besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um sicherzustellen, dass die Anforderungen der geltenden Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit erfüllt werden. Dabei wurde auch die Unterstützung externer Fachberater in Anspruch genommen, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Technische Überprüfung der Barrierefreiheit der Website mittels Gap-Analyse
- Behebung von Nichtkonformitäten im Quellcode
- Erstellung der öffentlich zugänglichen Barrierefreiheitsdokumentation

Wie in der aktuellen Gesetzgebung vorgesehen, führt die Tourismusgenossenschaft Natz-Schabs in regelmäßigen Abständen technische Prüfungen durch, um die langfristige Barrierefreiheit der Website sicherzustellen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzunehmen – auch auf Grundlage von Hinweisen und Rückmeldungen durch die Nutzerinnen und Nutzer.

Die technischen Prüfungen werden von einem externen Barrierefreiheitsberater durchgeführt, der dafür stets aktualisierte technische Werkzeuge verwendet, welche den geltenden Normen entsprechen. Die Überprüfungen umfassen unter anderem:

- Semiautomatische Quellcode-Analysen
- Manuelle Usability-Tests
- Tests mit unterstützenden Technologien (z. B. Screenreadern)

6. Unterstützung und Meldung von Barrieren

Sollten Schwierigkeiten beim Zugriff auf Inhalte oder Funktionen der Website auftreten oder zusätzliche Unterstützung erforderlich sein, können Nutzerinnen und Nutzer eine Nachricht an folgende E-Mail-Adresse senden: info@natz-schabs.info

Bitte geben Sie in Ihrer Mitteilung folgende Informationen an:

- Vor- und Nachname
- Adresse der Webseite oder der betroffenen Seitenbereiche
- Klare und kurze Beschreibung des festgestellten Problems
- Verwendete Hilfsmittel (Betriebssystem, Browser, ggf. assistive Technologien)
- Eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Die eingehenden Hinweise werden so rasch wie möglich bearbeitet und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit der Website bei.